

Informationspflichten des Vermittlers von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen

Als Vermittler von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen sind wir gemäß § 655a i.V.m. Artikel 247 § 13 Absatz 2 und § 13b Absatz 1 EGBGB zu informieren.

Identität und Anschrift des Darlehensvermittlers

Baufiimmo GmbH
Hönnetalstr. 1
D-58802 Balve
Tel.: 02375 205 80 200
Fax: 02375 205 80 297
E-Mail: finanzierung@schroeder-gruppe.com
www.baufiimmo.de
HRB 5334, Amtsgericht Arnsberg

Erlaubnis / Erlaubnisgeber und Aufsichtsbehörde

Der Darlehensvermittler hat eine Erlaubnis als Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Abs. 1, S. 1 GewO. Der Immobiliendarlehensvermittler ist im Vermittlerregister des DIHK unter der Nummer D-W-130-QWLS-84 eingetragen. Die Einsichtnahme in das Vermittlerregister ist jedem zu Informationszwecken jederzeit möglich. Gemeinsame Registrierstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertrug (DIHK) e.V., Breite Str. 29, 10178 Berlin, Telefon 0180 600 58 50 (Festnetzpreis 0,20 € / Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 € / Anruf), Internet www.vermittlerregister.info. Für die Tätigkeit als Immobiliendarlehensvermittler ist die SIHK zu Hagen, Bahnhofstr. 18, 58095 Hagen die zuständige Aufsichtsbehörde.

Bindung an Darlehensgeber:

Als Vermittler von Immobilien-Verbraucherdarlehen sind wir weder an einen noch an mehrere Darlehensgeber gebunden. Derzeit arbeiten wir mit rund 400 Finanzierungspartner zusammen. Die Auswahl eines Finanzierungspartners orientiert sich an Ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Umfang der Befugnisse von uns als Darlehensvermittler

Als Vermittler von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen sind wir neben dem Darlehensgeber gesetzlich verpflichtet, Ihnen das ESIS-Merkblatt auszuhändigen und den Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag zu erläutern, was aber der Darlehensgeber für uns als Vermittler mit übernimmt. Ist der Darlehensgeber zum Vertragsschluss bereit, werden wir Ihnen auf Ihr Verlangen auch einen Entwurf des Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrages zur Verfügung stellen. Unterbreitet der Darlehensgeber Ihnen ein Angebot oder einen bindenden Vorschlag für bestimmte Vertragsbestimmungen, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen eine Aushändigung oder Übermittlung eines Vertragsentwurfes anzubieten.

Bitte beachten Sie, dass für den Abschluss eines Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrages eine Kreditwürdigkeitsprüfung durch den Darlehensgeber zwingend ist und nur durchgeführt werden kann, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vollständig beigebracht werden.

Wir werden Ihnen mitteilen, welche Informationen und Nachweise der Darlehensgeber innerhalb welchen Zeitraums von Ihnen benötigt, um eine ordnungsgemäße Kreditwürdigkeitsprüfung durchführen zu können. Als Vermittler von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen sind wir gesetzlich verpflichtet, die für die Kreditwürdigkeitsprüfung benötigten Informationen und Nachweise, die wir von Ihnen erhalten, dem Darlehensgeber zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung richtig und vollständig zu übermitteln.

Angebot von Beratungsleistungen

Als Standard bieten wir für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge eine Beratung an. Die Beratung erfolgt ausschließlich im eigenen Namen.

Vom Verbraucher verlangte Vergütung oder Nebenentgelte

Für unsere Tätigkeit als Vermittler von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen verlangen wir von Ihnen weder eine Vergütung noch Nebenentgelte.

Von Dritten gewährte Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize

Wir verlangen von Ihnen keine Vergütung und auch keine Nebenentgelte, sondern erhalten eine Vermittlungsprovision bei

erfolgreicher Vermittlung des von Ihnen gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzprodukts an einen Finanzierungspartner. Damit wird unsere Beratungsleistung vom Finanzierungspartner bezahlt. Die Provision die wir erhalten, resultiert anteilig aus den Zinszahlungen, Prämien oder ggfs. anfallenden Abschlussgebühren, die Ihnen der Anbieter in Rechnung stellt. Das heißt, dass Sie mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Gebühren auch unsere Dienstleistung bezahlen. Die Höhe der Provision variiert je nach Art und Umfang des Finanzierungs- oder Zusatzproduktes, dem damit einhergehenden Beratungs- und Vermittlungsaufwand und den Konditionen des ausgewählten Anbieters. Bei erfolgreicher Vermittlung zahlt der betreffende Darlehensgeber eine Vermittlungsprovision, deren Bandbreite bis zu 5,0 % des Darlehensvolumens reicht (sh. Angabe im ESIS). Zusätzlich zu der Provision erhalten wir u.U. abhängig von der im Kalenderjahr vermittelten Gesamtdarlehensvolumens und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien eine jährliche Sonderprovision. Ob und in welcher Höhe wir eine Sonderprovision erhalten, steht zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage noch nicht fest. Alle Zahlungen (Finanzierungsraten, Gebühren, Beiträge) die in Verbindung mit dem gewählten Finanzierungs- oder Zusatzprodukt anfallen, zahlen Sie direkt an den betreffenden Produktanbieter.

Da uns die Höhe der für die Tätigkeit als Vermittler von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen gewährten Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize noch nicht bekannt ist, wird der tatsächliche Betrag im ESIS-Merkblatt des Darlehensgebers angegeben.

Interne Beschwerdestelle

Probleme im Zusammenhang mit der Vermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge sollten Sie umgehend mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner beim Darlehensvermittler erörtern. Halten Sie dies nicht für zielführend oder führt dies aus Ihrer Sicht zu keinem zufrieden stellenden Ergebnis, können Sie auch unsere interne Beschwerdestelle einschalten. Diese wird Ihr Anliegen prüfen. Unsere interne Beschwerdestelle erreichen Sie unter:

Baufiimmo GmbH
Beschwerdestelle
Hönnetalstr. 1
D-58802 Balve
Tel.: 02375 205 80 200
Fax: 02375 205 80 297
E-Mail: baufiimmo@schroeder-gruppe.com

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit uns als Darlehensvermittler besteht ferner die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank anzurufen. Näheres regelt die Schlichtungsstellenverfahrensordnung, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an die

Deutsche Bundesbank
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt
Tel.: 069 2388-1907
Fax: 069 2388-1919
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de